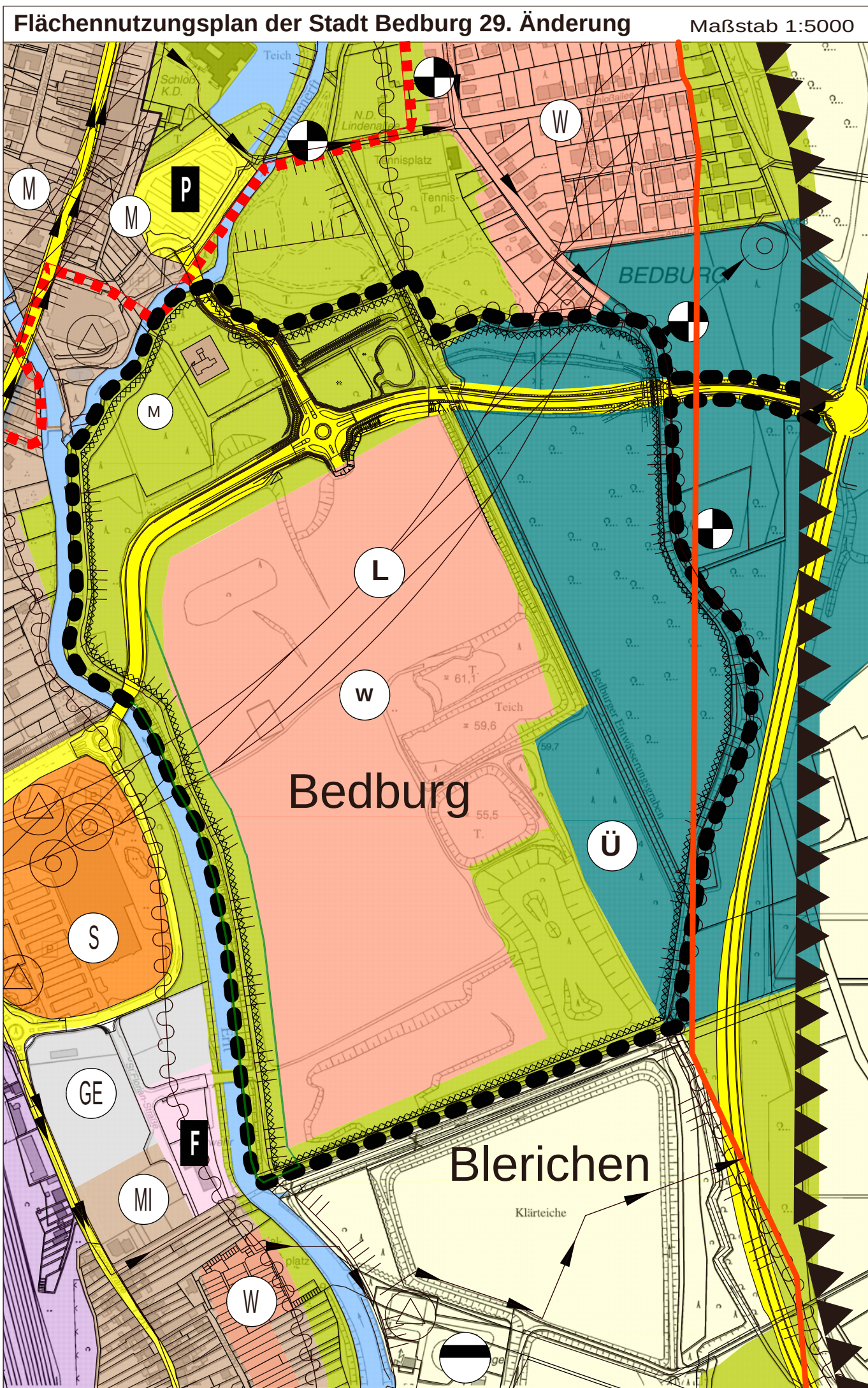
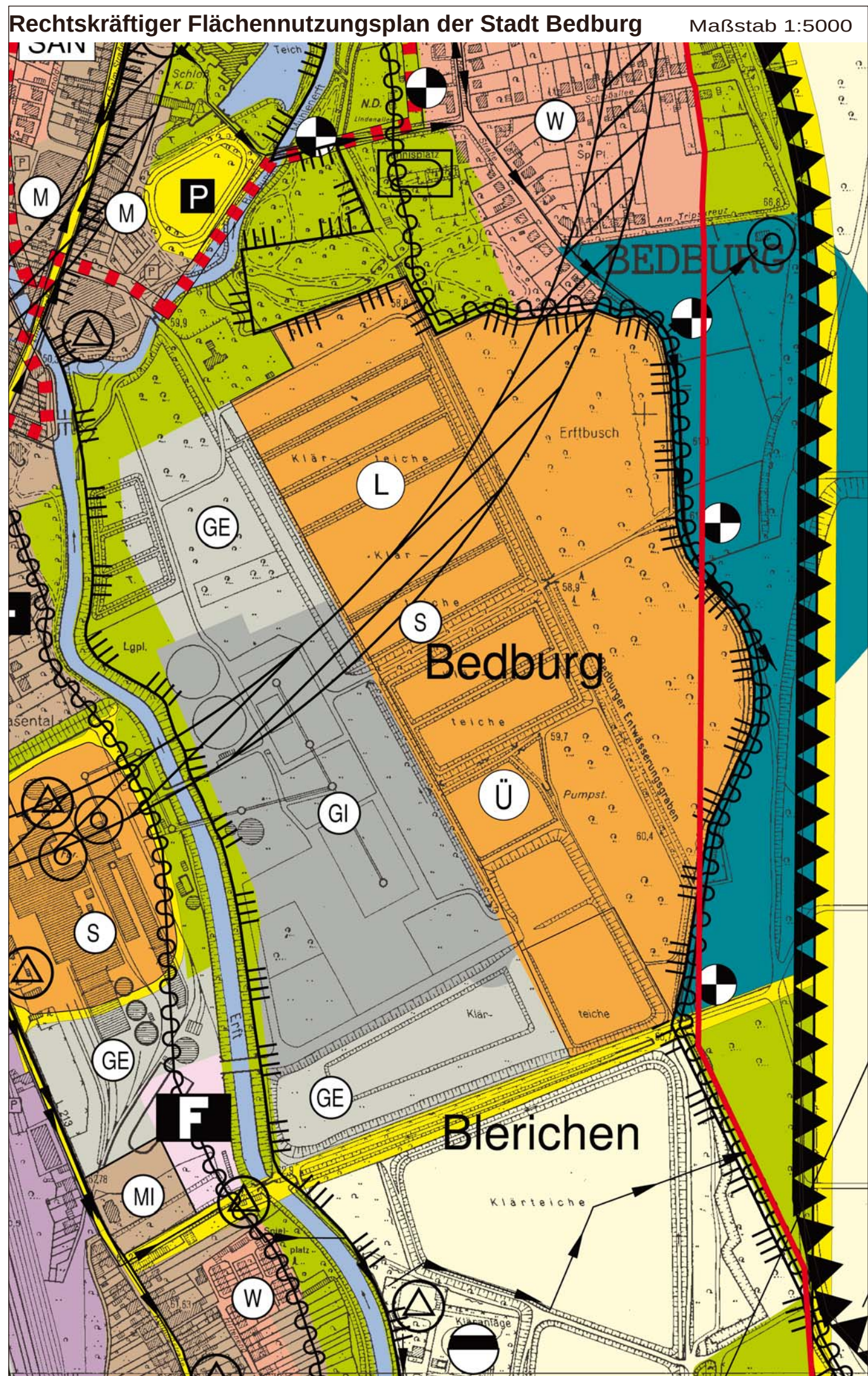
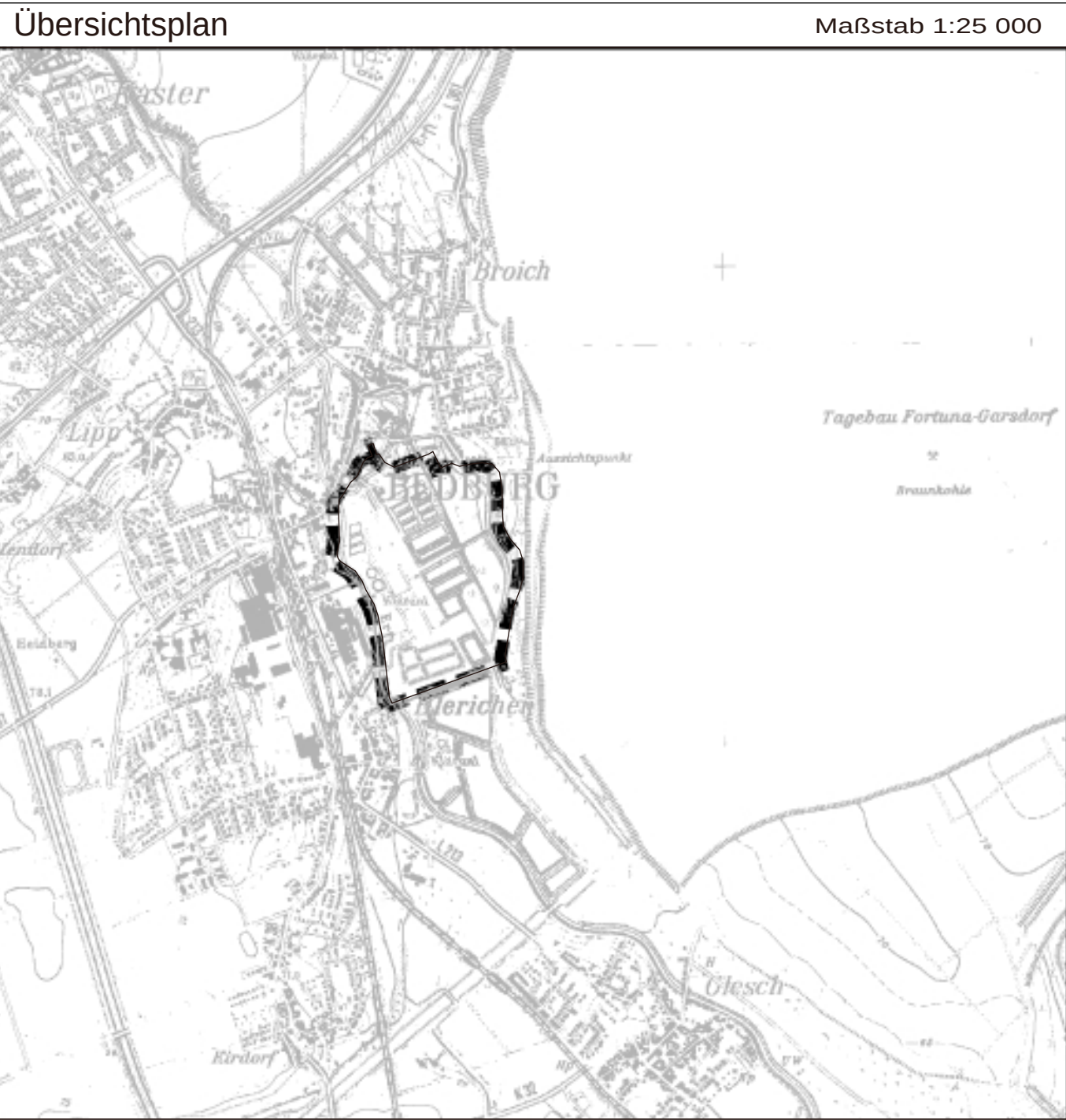




Legende		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB - Wohnbauflächen - Gemischte Bauflächen - Mischgebiet - Gewerbliche Bauflächen - Gewerbegebiet - Industriegebiet - Sonderbauflächen m. Zweckbestimmung	BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 (2) 2 BauGB - Flächen für den Gemeinbedarf - Einrichtungen und Anlagen: - Rathaus - Schule - Krankenhaus - Mehrzweckhalle - Kirche / Kapelle - Hallenbad - Kindertagesstätte / Kindergarten - Altenheim - Tennisanlage - Postdienst - Feuerwehr / Rettungswache - Jugendheim	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERGEORDNETEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 (2) 3 BauGB - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - Öffentliche Parkflächen - Grenze der Ortsdurchfahrt FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENS-ANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 (2) 4 BauGB - Gartenleitungen mit 4 dm Schutzreifen - Hochspannungsfreileitung mit Schutzreifen - Geklebung - Wasserleitung - Richtfunkstrecke
GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB Zweckbestimmung: - Parkanlage - Zoo - Freibad / Badestelle - Friedhof - Schiedsplatzanlage - Dauerkleingärten - Sportplatz - Spielplatz - Golfanlage	KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN SONSTIGE DARSTELLUNGEN - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 (2) 7 BauGB - Wasserschutzgebiet - Quellschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Wasserschutzzonen - Flächen für Bahnanlagen - Bahnhof - Haltpunkt - Modelflugplatz - Naturdenkmale - Denkmalschutz Bauwerk - Siedlungsschwerpunkt - Vorrangzone für Windkraftanlagen	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 5 (2) 6 BauGB Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei deren besonderen baulichen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind, sowie Flächen unter denen der Bergbau ausgeübt oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind § 5 (2) 8 BauGB Umgrenzung der Sanierungsgebiete § 5 (2) 9 BauGB Umgrenzung der Flächen, die Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen § 5 (2) 10 BauGB Naturschutzgebiet Dem Landschaftsschutz unterliegenden Flächen Abraumaband Geplante Landschaftsmaßnahme Verdichtungsfläche Bodendenkmäler
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 5 (2) 7 BauGB - Wasserflächen - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN § 5 (2) 8 BauGB - Flächen für Aufschüttungen - Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen - Sicherheitslinie mit Verbindlichkeitsbezeichnung	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 (2) 9 BauGB - Flächen für die Landwirtschaft - Flächen für die Forstwirtschaft

Stadt Bedburg Der Bürgermeister		
Fachbereich für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung - FBI		
29. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bedburg		
Entwurfsbearbeitung: Mainz, den 14.04. 2011	E. H. FAERBER BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND INNENARCHITEKTUR	MARTINSSTR. 17 · 55116 MAINZ TEL. 06131 - 69608-0 · FAX 06131 - 69608-30 EHF@FAERBER-ARCHITEKTEN.DE
Verfahren		
Die Plangrundlage beruht auf der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000	Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die Absicht der Planänderung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.	
	(Bürgermeister)	(Ratsmitglied)
Die Bürgerbeteiligung erfolgte gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom bis zum	Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom bis zum	
Bedburg, den (Bürgermeister)	Bedburg, den (Bürgermeister)	
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 des BauGB gefasst.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat diese Planänderung mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.	
(Bürgermeister)	(Ausschussmitglied)	Bedburg, den (Bürgermeister)
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bedburg gefasst.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat diese Planänderung mit Erläuterungsbericht gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.	
(Bürgermeister)	(Ausschussmitglied)	Bedburg, den (Bürgermeister)
Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bedburg gefasst.	Diese Planänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.	
(Bürgermeister)	(Ratsmitglied)	
Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht.		
Bedburg, den (Bürgermeister)		